



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Herrn Peter Schönberger

Bearbeitung: Referat 23

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ref23@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 25.08.2020

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

23-23igf/006-1107#005

EVH-Nummer:

Betreff: 200804 IFG-Anfrage: Vergleich Bahnhof Altona: Vollständige Fassung des Testats für die Spitzenstunde

Bezug:

Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Schönberger,

Ihren Antrag vom 04.08.2020 auf Zugang zu Informationen zu einem von der SMA und Partner AG erstellten Gutachten "Bahnhof Hamburg-Altona – Testat und Leistungsfähigkeitsnachweis für die Spitzenstunde", das dem Eisenbahn-Bundesamt gemäß § 10 des gerichtlichen Vergleichs zur Beilegung des Verfahrens 1 E 4/18.P vorgelegt worden sein soll, habe ich erhalten. Sie bitten darin um Übermittlung der vollständigen Fassung dieses Gutachtens.

Zunächst möchte ich dazu anmerken, dass beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ein solches Gutachten nicht vorhanden ist und auch nicht im Rahmen des von Ihnen zitierten Vergleichs vorgelegt wurde. Nach den Kenntnissen des EBA handelt sich um eine außergerichtliche Verständigung, ohne Beteiligung des EBA.

Eine hausinterne Recherche hat jedoch ergeben, dass das EBA am 24.06.2020 eine Ergebnispräsentation mit dem Titel „Bahnhof Hamburg-Altona – Testat und Leistungsfähigkeitsnachweis für die Spitzenstunde“ (PowerPoint-Präsentation) erhalten hat. Ob es sich hierbei um das von Ihnen benannte Gutachten handelt, ist mir nicht bekannt.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Vorsorglich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich vor einer etwaigen Auskunftserteilung bzw. Übersendung der Ergebnispräsentation zunächst eine gesetzlich vorgesehene Drittbeteiligung durchführen müsste, da insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Dritten betroffen sein könnten.

Des Weiteren mache ich Sie auch bereits jetzt darauf aufmerksam, dass für Auskünfte Gebühren nach der **Informationsgebührenverordnung (IFGGebV)** erhoben werden. Die Gebühren bemessen sich wesentlich an der Höhe des Aufwandes und können bis zu 500,- € betragen. Die vorliegend zu erhebende Gebühr wird sich voraussichtlich im **unteren bis mittleren** Gebührenrahmen bewegen.

Bitte teilen Sie mir daher bis zum

07.09.2020

mit, ob Sie

1. die Ergebnispräsentation mit dem Titel „Bahnhof Hamburg-Altona – Testat und Leistungsfähigkeitsnachweis für die Spitzenstunde“ übermittelt haben möchten **und**
2. mit der Erhebung etwaiger Gebühren einverstanden sind.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elektronisch gezeichnet und ohne Unterschrift gültig